

**Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik
Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“
Bericht über die Erfüllung des Fondszwecks
2012**

I.) Einleitung

Rechtliche und strukturelle Grundlagen des Fonds

Der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) wurde auf der Grundlage der Empfehlungen des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (RTH)“ sowie den darauf aufbauenden Beschlüssen der Jugendminister/innen vom 27. Mai 2011 und des Deutschen Bundestages vom 07. Juli 2011 (BT- Drs. 17/6143 und 17/6500) errichtet. Die Errichtung erfolgte in der Rechtsform einer nicht rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts. Der Bund (BMFSFJ), die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, der Freistaat Bayern sowie das Land Berlin, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg, die Evangelische Kirche in Deutschland, die (Erz-) Bistümer der katholischen Kirche im Bundesgebiet, der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Ordensobernkonzferenz haben dazu eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen sowie eine Satzung des Fonds beschlossen.

Die Errichter haben den Fonds zu jeweils einem Drittel (Bund, Länder, Kirchen) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 120 Mio. Euro ausgestattet. Bis zum 31. Dezember 2014 können betroffene Personen mit der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle (AuB-Stelle) Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds schließen. Der Fonds sieht vor, dass vereinbarte Leistungen bis zum 31. Dezember 2016 ausgezahlt werden können.

Für die Umsetzung der Ziele des Fonds wurde eine dezentrale Struktur von AuB-Stellen in den Ländern geschaffen. Dort erhalten die Betroffenen (ehemalige Heimkinder) Beratung und Hilfe und können Vereinbarungen zur Gewährleistung von Hilfen aus dem Fonds „Heimerziehung West“ abschließen. Die Geschäftsstelle des Fonds wurde beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eingerichtet. Über sie erfolgt die Verwaltung der Fondsmittel und die Auszahlung der vereinbarten Leistungen. Die Steuerung des Fonds obliegt einem Lenkungsausschuss, in dem die Errichter sowie als Vertreter der Betroffenen eine Ombudsperson vertreten sind.

Arbeitsweise des Fonds

Ausgangspunkte für differenzierte Leistungen aus dem Fonds sind die Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Zugangsvoraussetzung für Leistungen aus dem Fonds ist eine Einweisung in den Jahren 1949 bis 1975 in eine vollstationäre Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung. Diese muss auf der Grundlage einer Entscheidung des Jugendamtes oder eines Landesjugendamtes, eines Vormundschaftsgerichts oder als strafrechtliche Sanktion im Rahmen der Jugendstraftatgerichtsbarkeit als Kinder oder Jugendliche erfolgt sein.

Durch den Fonds wird in Ergänzung zu bestehenden Hilfesystemen ein eigenständiges Hilfesystem für Betroffene geschaffen. Der Fonds kann finanzielle Hilfe zur Bewältigung des Leides gewähren, wenn ein Folgeschaden und besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen durch Heimerziehung vorliegt, der nicht durch die bereits bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt wird. Außerdem kann der Fonds entschädigungsähnliche Leistungen an diejenigen gewähren, die eine Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge erlitten haben. Grundlage für die mit den Betroffenen zu schließenden Vereinbarungen sind die für den Fonds geltenden Leistungsrichtlinien für die zu gewährenden Hilfen und Unterstützungsleistungen an Betroffene. Diese wurden gemeinsam mit Vertreter/innen der Betroffenen erarbeitet und vom Lenkungsausschuss beschlossen.



An materieller Hilfeleistung ist ein Höchstbetrag in Höhe von 10.000,00 Euro pro Betroffenen festgelegt worden.

Darüber hinaus sind für die Inanspruchnahme von Rentenersatzleistungen folgende Kriterien zu erfüllen:

- erzwungene rentenversicherungspflichtige Tätigkeit wurde zwischen der Vollendung des 14. und 21. Lebensjahres in der Zeit von 1949 bis 1975 ausgeübt,
- für jeden angefangenen Monat, für den während der vorgenannten Zeiten keine Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt wurden, wird ein Betrag in Höhe von 300,00 Euro festgesetzt.

Leistungen in Form von Rentenersatzleistungen werden als Einmalzahlung in Form von Geldleistungen Betroffenen direkt ausgezahlt.

II.) Stand der Umsetzung

Einleitender Überblick über die Umsetzungsstruktur

Zum Start des Fonds am 01. Januar 2012 war die Geschäftsstelle im BAFzA eingerichtet und standen in den westdeutschen Bundesländern für die betroffenen Personen AuB-Stellen offen. Mittlerweile können die Betroffenen in allen 11 Bundesländern in insgesamt 67 Beratungsstellen Hilfe und Beratung erfahren.

Gab es anfangs vor Ort noch Unsicherheiten in Bezug etwa bei der Anwendung der sogenannten Hilfeformulare/Vereinbarungen und eine generelle Skepsis von Seiten der Betroffenen gegenüber dem Fonds, so konnten diese „Startschwierigkeiten“ schnell ausgeräumt werden. Erste Auszahlungen erfolgten ab Ende Februar 2012. Mit dem Eingang der zu begleichenden Rechnungen als Resultat der schlüssig geprüften Vereinbarungen sowie teilweisen Änderungen von Bedarfen der Betroffenen während der sich über mehrere Sitzung hinziehenden Beratungen konnten Verzögerungen bei der Bearbeitung der eingehenden Vereinbarungen nicht ausbleiben.

Grundsätzlich soll bei den Fondsleistungen zur Beseitigung der Folgeschäden aus der Heimerziehung eine Auszahlung direkt an die Leistungserbringer erfolgen. Soweit dies entsprechend gewünscht wird oder sachgerecht erscheint, werden die Mittel auch an die Betroffenen ausgezahlt.



Beschwerdemanagement:

Seit Beginn des Fonds sind die Errichter bestrebt, Kritik, die überwiegend von Seiten der Betroffenen geäußert wurde, ernst zu nehmen und umzusetzen.

Dafür wurden seitens der Länder auf Landesebene Stellen benannt, an die Beschwerden weitergeleitet werden können. Der Lenkungsausschuss hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass in den Ländern ein transparentes Beschwerdemanagement angeboten wird. Die bereits in einzelnen Ländern eingerichteten Beiräte begleiten die Umsetzung vor Ort. Der Lenkungsausschuss hat die Länder aufgefordert, möglichst zeitnah vergleichbare Begleitstrukturen oder Beiräte unter Beteiligung betroffener Personen einzurichten, um einerseits die konkrete Arbeit der Beratungsstellen zu unterstützen und andererseits zur Qualitätssicherung ein angemessenes Beschwerdemanagement vorzuhalten.

A.) Umsetzung in den AuB-Stellen in den Bundesländern

Struktur der AuB-Stellen

Die regionalen AuB-Stellen, die in fachlicher und personeller Aufsicht der Bundesländer eingerichtet und umgesetzt werden, ermitteln auf der Grundlage ausführlicher Beratungsgespräche gemeinsam mit den Betroffenen den jeweiligen konkreten Hilfebedarf. In Form einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Betroffenen / dem Betroffenen und der / dem jeweils zuständigen Beraterin / Berater wird der konkrete Bedarf dokumentiert (keine Antragstellung!). Diese Vereinbarung (zweiseitiger Vertrag) wird dann an die Geschäftsstelle des Fonds im BAFzA weitergeleitet, die nach erfolgter Plausibilitäts- bzw. Schlüssigkeitsprüfung die Vereinbarung ebenfalls unterzeichnet (dreiseitige Vereinbarung). Abschließend werden die benötigten finanziellen Mittel zeitnah zur Finanzierung des Hilfebedarfs ausgezahlt. Ein vergleichbares Verfahren wird bei der Gewährung von Rentenersatzleistungen angewandt.

Die AuB-Stellen nehmen insgesamt eine „Lotsenfunktion“ wahr, indem sie Betroffene allgemein bei der Aufarbeitung des Heimaufenthalts begleiten und mit ihnen zusammen den individuell notwendigen passgenauen Hilfebedarf ermitteln. Ergebnis des Gesprächs



kann somit auch sein, dass das bereits bestehende vorrangige Hilfesystem und nicht der Fonds in Anspruch zu nehmen sind.

Die Anzahl der in einem Bundesland eingerichteten AuB-Stellen variiert stark. Abgesehen von den Bundesländern Niedersachsen (zurzeit 51 AuB-Stellen), Hessen (6 AuB-Stellen) und Nordrhein-Westfalen (2 AuB-Stellen) steht den Betroffenen in jedem Bundesland jeweils 1 Stelle zur Verfügung.

Struktur der Anlauf- und Beratungsstellen			
Stand 31.12.2012			
Bundesländer (WEST)	Anzahl Berater/innen	Beratene Personen	Erst- und Folgeberatungen
BW	3,5	613	796
BY*	6	297	411
BE*	6	341	423
HB*	2	105	112
HH	1	220	422
H	13	1178	1597
NI	69	1025	1327
NW*	5,5	270	453
RP	2	537	1811
SL*	1	82	84
SH	1	403	624
Gesamt	110	5071	8060

* Zahlen wurden z.T. unvollständig geliefert

Neben sozialpädagogisch qualifizierten Beraterinnen und Beratern mit einschlägigen Vorerfahrungen oder Zusatzqualifikationen, werden auch Beraterinnen und Berater mit Verwaltungshintergrund in den AuB-Stellen eingesetzt. Im Durchschnitt beraten zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in einer AuB-Stelle die Betroffenen.

Es hat sich gezeigt, dass das umfassende Beratungsangebot angesichts der komplexen Anliegen der Betroffenen und der vielschichtigen Anforderungen an die AuB-Stellen (u.a. aufsuchende Beratung, Unterstützung bei der Beschaffung von Unterlagen aus den ehemaligen Heimen oder damals zuständigen Jugendämtern, Grundinformationen zu OEG Klagemöglichkeiten usw.) ausgiebig in Anspruch genommen wird. Weitere personelle Aufstockungen werden notwendig sein, um zeitnahe Beratung anbieten zu können.

Die Länder haben sich mit Ausnahme des Landes Berlin darauf verständigt, materielle Hilfebedarfe (nach Abrechnung) sowie Rentenersatzleistungen zentral durch die

Geschäftsstelle sowohl an die Leistungserbringer als auch an die Betroffenen auszuzahlen. Für die AuB-Stelle in Berlin werden nur die Rentenersatzleistungen durch die Geschäftsstelle ausgezahlt. Die Auszahlung der Leistungen der durch die Geschäftsstelle schlüssig geprüften materiellen Hilfebedarfe hat die AuB-Stelle selber übernommen. Sie bekommt dafür von der Geschäftsstelle im Voraus auf Abruf die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung des Fonds können die Länder auf Antrag bis zu 10% zur Refinanzierung der Beratungsarbeit in den regionalen AuB-Stellen erstattet bekommen.

Anzahl der Vereinbarungen in den westdeutschen Bundesländern 2012:

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle im Jahr 2012 -3925-Vereinbarungen ein, die mit 2344 Betroffenen abgeschlossen wurden. Dabei unterschrieben 1254 Betroffene 1 Vereinbarung, 743 Betroffene 2 Vereinbarungen, 244 Betroffene 3 Vereinbarungen, 73 Betroffene 4 Vereinbarungen, 22 Betroffene 5 Vereinbarungen, 5 Betroffene 6 Vereinbarungen und 3 Betroffene 7 Vereinbarungen.

Bundesland (West)	Eingegangene Vereinbarungen			Schlüssig geprüfte Vereinbarungen		
	Summe	Renten-ersatz	Materieller Hilfebedarf	Summe	Renten-	Materieller Hilfebedarf
Baden Württemberg	203	64	139	177	60	117
Bayern	344	125	219	304	118	186
Berlin	236	106	130	186	101	85
Bremen	92	23	69	89	22	67
Hamburg	249	89	160	203	78	125
Hessen	434	135	299	374	119	255
Nieder-sachsen	767	365	402	673	343	330
Nordrhein-Westfalen	923	471	452	844	446	398
Rheinland-Pfalz	268	112	156	229	100	129
Saarland	56	34	22	51	34	17
Schleswig-Holstein	353	164	189	325	158	167
Summe	3925	1688	2237	3455	1579	1876

Entwicklung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ aus länderspezifischer Sicht



- **Baden-Württemberg**

Mit dem Aufbau der AuB-Stelle in Baden-Württemberg (ABH BW) wurde Ende 2011 kurzfristig der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) beauftragt. Nach einer gewissen Anlaufzeit, in der geeignete Räume gefunden und ausgestattet wurden, sowie die erste Beraterin im Januar 2012 mit zunächst einer halben Personalstelle in der ABH ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, wurde die ABH von Betroffenen sehr gut angenommen. Im Februar 2012 erweiterte ein weiterer Berater mit einer halben Personalstelle das Team der ABH. Des Weiteren wird das Team im Bereich Verwaltung und Sekretariat unterstützt.

Es gab und gibt eine Vielzahl an Anfragen an die ABH. Viele der Betroffenen kommen, nachdem sie von anderen Betroffenen über den Fonds Heimerziehung gehört haben und ermutigt wurden. Die Zunahme der Anfragen (rd. 400 bis Jahresende 2012) machte schnell deutlich, dass eine personelle Erhöhung der ABH unumgänglich war. So stockte die Beraterin ab Ende April 2012 auf 100 Prozent auf, eine weitere halbe Personalstelle konnte zum November 2012 besetzt werden. Für 2013 ist eine weitere personelle Aufstockung um eine 100 % Beraterstelle und eine halbe Stelle für eine Verwaltungsfachkraft geplant. In fast jedem Gespräch wird eine gewisse Zufriedenheit darüber geäußert, dass endlich den Betroffenen die Möglichkeit gegeben wird, über das Erlebte zu sprechen und ihnen Vertrauen entgegengebracht wird. Der Anerkennung des im Heim erlebten Leides messen die Betroffenen eine hohe Bedeutung bei.

Die Vereinbarung von Sachleistungen zur Linderung des noch bestehenden Folgeschadens lässt sich oftmals unter dem Fokus „dem Leben eine Wende geben“ klassifizieren. Sehr viele der Betroffenen sind körperlich und seelisch belastet, haben eine kleine Rente, sind schwerbehindert oder arbeitsunfähig. Von daher nutzen viele den Fonds Heimerziehung, um ihre prekäre Situation zu verbessern oder ihre Lebensverhältnisse altersgerecht zu gestalten. Auch im Bereich der oftmals verweigerten Bildung werden häufiger Vereinbarungen geschlossen.

Im November 2012 konstituierte sich der Beirat der ABH BW unter der Federführung des Sozialministeriums. Ziel des Beirates ist es, konsensual zu arbeiten und die Arbeit der ABH BW zu begleiten. Die Vertreter der Betroffenen haben angeboten, andere Ehemalige zu



unterstützen, sich ebenfalls an den Fonds Heimerziehung zu wenden, sie zum persönlichen Gespräch zu begleiten sowie bei der Recherche nach Heimnachweisen zu unterstützen. Hier werden sehr gute Erfahrungen gemacht und der Beginn eines tragfähigen Netzwerkes gesehen.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg wurde mit einer durch das Land finanzierten halben Stelle ausgestattet, die die ABH bzw. die Betroffenen bei der Aktensuche unterstützt. Gemeinsam mit dem Landesarchiv und einem Berater der ABH wurde auch ein Workshop zum Thema „Öffentliche und private Ansprüche an archivischer Bewertung“ für Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt.

- **Freistaat Bayern**

Die AuB-Stelle für betroffene Personen in Bayern ist seit dem 01.01.2012 beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) eingerichtet.

Die Anlaufstelle befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Münchner Hauptbahnhof und ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem PKW gut erreichbar. Den Betroffenen stehen bei Bedarf Tiefgaragenparkplätze zur Verfügung, das Gebäude ist barrierefrei. Sofern Betroffene die Anlaufstelle nicht aufsuchen können, bieten die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Hausbesuche an.

Das Team der Anlaufstelle wurde – abgesehen vom Leiter der Stelle, der im ZBFS-BLJA schon vorher mit der Thematik der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre befasst war – neu aufgebaut. Der Schwerpunkt der Qualifikation des Beratungsteams liegt auf psychosozialer Beratungskompetenz (Ausbildungen in Sozialer Arbeit und Psychologie, Zusatzausbildungen in Systemischer Beratung und Therapie und Soziologie).

Die Beratung und Unterstützung Betroffener, die empathische Begegnung mit Menschen, deren Biografien oftmals durch traumatische Erfahrungen geprägt sind, ist eine sehr anspruchsvolle und zuweilen auch emotional belastende Tätigkeit. Aus diesem Grund unterstützt ein Supervisor das Team der Anlaufstelle.



Das Konzept der bayerischen Anlaufstelle (zentrale Organisation in Verbindung mit dem Angebot von Hausbesuchen bei Bedarf, zielgruppenspezifische Fachkompetenz der Mitarbeiter/-innen, umfassender Beratungsauftrag/„Lotsenfunktion“, hoher Vernetzungsgrad mit anderen relevanten Institutionen etc.) wurde in enger Abstimmung mit Betroffenen entwickelt.

Die Anbindung der Anlaufstelle an das ZBFS-BLJA bietet die dafür notwendigen institutionellen Rahmenbedingungen (Fachwissen bzgl. stationärer Jugendhilfe, enge Kooperation mit der obersten Landesjugendbehörde, den benachbarten Produktgruppen des ZBFS, v.a. Soziale Entschädigung und Schwerbehindertenverfahren, den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Bayern etc.).

Nach dem ersten halben Jahr, das aus Sicht der bayerischen Anlaufstelle noch durch viele Unsicherheiten geprägt war, erreicht der Fonds in vielen Fällen sein zentrales Ziel, Betroffenen wirksam zu helfen. So ist auch die anfangs massiv vorgetragene grundlegende Kritik eines Teils der Betroffenen am Fonds deutlich zurückgegangen und die positiven Rückmeldungen der Betroffenen überwiegen.

Die Errichtung des Fonds Heimerziehung und die Arbeit der AuB-Stelle waren im Jahr 2012 von einem hohen Interesse der bayerischen (Fach-)Öffentlichkeit, Medien und Politik begleitet. Der Bayerische Landtag hat am 12. Juni 2012 mit knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die bislang größte Anhörung zur Thematik der Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 veranstaltet. Der Bayerische Landtag hat sich auch nach der Anhörung mit den Anliegen der Betroffenen auseinandergesetzt und wird dies im Jahr 2013 fortsetzen.

Die bayerische Anlaufstelle wird im Jahr 2013 auf die durch die hohe Nachfrage entstehenden Wartezeiten Betroffener mit zusätzlichen Stellenerweiterungen reagieren. Die bislang schon intensive Kooperation mit Betroffenen wird durch die Errichtung eines Beirats institutionalisiert und kann damit einen weiteren Beitrag zur besseren Außendarstellung des Fonds leisten. Dies kann auch dazu beitragen, dass Betroffene in Bayern möglichst flächendeckend über die Angebote des Fonds informiert werden können.

- **Land Berlin**



Am 19. Januar 2012 wurde die Berliner AuB-Stelle für Betroffene (ABeH) durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, eröffnet. Die Berliner ABeH wird von einem Freien Träger, der Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit m.b.H. (GskA) auf der Grundlage eines Leistungsvertrages mit dem Land Berlin betrieben. Die Arbeit begann zunächst mit drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, auf zwei Vollzeitstellen. Auf eine dieser Stellen wurde ein Mitarbeiter des Landes Berlin entsandt.

Mit der Übernahme der Aufgaben aus dem „Fonds DDR-Heimerziehung“ im Juli 2012 wurde die Ausstattung erhöht und die Berliner ABeH konnte zusätzliches Personal beschäftigen. Neben zwei in die ABeH delegierten Beschäftigten des Landes Berlin (auf 1,55 Stellen) sind inzwischen weitere 5 Beschäftigte auf 3 Vollzeitstellen beim o.g. Träger beschäftigt. Darüber hinaus sind 12 Ehrenamtliche aus dem Kreis der Betroffenen für die ABeH tätig. Sie erhalten für ihre Tätigkeit im INFO-Dienst und im „offenen Treff“ eine Aufwandsentschädigung.

Wegen des unerwartet starken Andranges zog die ABeH im August 2012 in nahe gelegene größere Räumlichkeiten um. Die behindertengerecht zugänglichen Räume liegen sehr verkehrsgünstig und sind für Betroffene aus allen Teilen der Stadt gut zu erreichen.

Die Arbeit der Berliner ABeH ist durch folgende Merkmale und Rahmenbedingungen gekennzeichnet:

- Es werden sowohl Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“, als auch aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ für den jeweiligen Personenkreis vermittelt.
- Zur Verfahrensvereinfachung übernimmt die Berliner ABeH die Bearbeitung der Zahlungsvorgänge bei den Materiellen Leistungen in eigener Verantwortung.
- Die Arbeit der Berliner ABeH wird von einem Fachbeirat begleitet, in dem neben Experten der Heimerziehung auch Vertreter der Jugend- und Sozialämter, der Psychotherapeutenkammer, des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der federführenden Senatsverwaltung und eine Reihe von Betroffenen mitarbeiten.
- Zur Bearbeitung von Beschwerden hat der Fachbeirat einen Beschwerdeausschuss eingesetzt, an dem ebenfalls Betroffene beteiligt sind.
- Die Berliner AuB-Stelle ist ein Treffpunkt für alle Betroffenen mit Wohnsitz in Berlin; es werden zahlreiche Veranstaltungen und Angebote organisiert; weiterhin gibt es Raum für verschiedene Selbsthilfeaktivitäten von Betroffenen.



- Die Berliner AuB-Stelle bezieht ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kreis der Betroffenen in ihre Informationstätigkeit ein.

Bei der Berliner ABeH waren Ende des Jahres 2012 ca. 1.300 Ratsuchende registriert, davon meldeten sich ca. 400 Personen für Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung West“ an. Von den angemeldeten Personen konnten bis zum 31.12.2012 ca. 400 Betroffene mit persönlichen Beratungsterminen vor Ort oder durch Hausbesuche versorgt werden, für weitere 500 gab es Vormerkungen für Erstberatungstermine. Die Wartezeit reichte am 31.12.2012 bis in den Herbst 2013 hinein. Folgende Maßnahmen zum Abbau von Wartezeiten wurden vorgenommen:

- Schriftliches Verfahren für die Bearbeitung von Rentenausgleichsanträgen
- Einbeziehung externer Kooperationspartner
- Ausführliche schriftliche Informationen im Vorfeld der Erstberatungsgespräche.

Das Interesse an der Beratung und an den Leistungen der Berliner AuB-Stelle ist weiterhin sehr groß. Der Zustrom hält auch in den ersten Wochen des Jahres 2013 unvermindert an. Nach wie vor melden sich in jedem Monat ca. 100 Betroffene zur Beratung an. Die Nachfrage nach Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ist deutlich höher als die nach Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung West“.

Die zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten für Betroffene sowie die Vereinfachung, die durch die von der Berliner AuB-Stelle in eigener Verantwortung umgesetzten Zahlungen aus den beiden Fonds erreicht wird, werden von den Betroffenen sehr geschätzt.

- **Hansestadt Bremen**

Die AuB-Stelle Bremen nahm Mitte/Ende Februar 2012 ihre Arbeit auf und führte die ersten Beratungsgespräche mit den Betroffenen. Die AuB-Stelle hat im Rahmen ihrer Arbeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen (vollstationäre Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung (FE- oder FEH-Maßnahme)) zu prüfen. Hierbei kam es zu Schwierigkeiten in der Abgrenzung zur Behindertenhilfe. Darüber hinaus nahm die Klärung der Voraussetzung viel Zeit in Anspruch und aufgrund der bereits in vielen Fällen eingetretenen Aktenvernichtung war eine Aufklärung schwierig. Aufgrund der anfangs und zum Teil noch heute bestehenden Fondsvorgaben zur Inanspruchnahme von



Sachleistungen fühlen sich viele der Betroffenen als „Bittsteller“, da sie ihre Bedarfslagen erneut einem Behördenmitarbeiter gegenüber erklären müssen. In einer Vielzahl von Fällen müssen Betroffene in Vorleistung treten, da nur die verbindliche Bestellung/ Auftragserteilung oder Rechnung als Auszahlungsgrundlage gilt. Es bleibt festzustellen, dass das Verfahren mit Vereinbarung, Schlüssigkeitsprüfung durch das BAFzA, Rechnungsübersendung und Auszahlung zwar niedrigschwellig, aber trotzdem sehr aufwändig ist. Aufgrund der individuellen Heimerfahrungen sind die Betroffenen noch heute zum Teil stark traumatisiert, oder im kommunikativen/zwischenmenschlichen Bereich betroffen. Die Erzählungen der Betroffenen sind größtenteils sehr emotional. Die aus Sicht der Betroffenen, aufgrund der Beratungsgespräche, aufgebaute Vertrauensbasis führte in Einzelfällen zu großen Abgrenzungsschwierigkeiten. Dies konnte mittels der in Anspruch genommenen Supervision und Sensibilisierung zum Umgang mit psychisch belasteten Personen in einem zufriedenstellenden Maße mit den Betroffenen geregelt werden.

- **Freie und Hansestadt Hamburg**

Die AuB-Stelle Hamburg blickt auf ein bewegtes und ereignisreiches Jahr 2012 zurück. Schon vor Eröffnung der Beratungsstelle haben sich die ersten Betroffenen telefonisch gemeldet und zeigten Interesse an den Leistungen des Fonds. Mit Eröffnung der Beratungsstelle am 02.01.2012 sprachen die ersten Betroffenen persönlich vor. In den ersten Wochen nahm das Interesse der Betroffenen an den Leistungen des Heimfonds deutlich zu. Es war schnell erkennbar, dass der Betroffenenkreis eine hohe qualitative Beratungsleistung und ein hohes persönliches Engagement erfordert, da die Betroffenen zum Teil schwerste Traumatisierungen während der Heimaufenthalte erlitten hatten. Hinzu kamen weitere besondere Herausforderungen in der täglichen Arbeit, da bestimmte Themenbereiche im Rahmen der Fondsumsetzung, wie zum Beispiel die Anrechenbarkeit auf andere Sozialleistungen, erst geklärt werden mussten.

Die Beratungstätigkeit war auch für die betroffenen Mitarbeiter, insbesondere die Sachbearbeiter, äußerst schwierig und belastend; deshalb wurde umgehend eine Supervision für die Sachbearbeiter installiert, die in festem Turnus stattfand.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2012 war ein konstant hohes Interesse der Betroffenen an den Leistungen des Fonds festzustellen, welches im Herbst 2012 noch einmal spürbar zugenommen hat. Vielen Betroffenen konnte im Rahmen des Fonds durch Sach- und



Rentenersatzleistungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle in für die Betroffenen zufriedenstellender Weise geholfen werden.

Im Juni 2012 wurde vom Senator ein Senatsempfang für etwa 50 Betroffene im Hamburger Rathaus ausgerichtet, um insbesondere eine Geste der Anerkennung des erlittenen Unrechts zum Ausdruck zu bringen; der Empfang wurde von den Gästen sehr dankbar aufgenommen. Ein zweiter Senatsempfang für die seitdem in der Hamburger Beratungsstelle vorstellig gewordenen Personen ist in Vorbereitung.

Des Weiteren ist im April 2012 der 10köpfige Beirat für die Hamburger AuB-Stelle in Anwesenheit des Senators zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Der Beirat soll dazu beitragen, dass die Betroffenen Möglichkeiten zur Begleitung der Umsetzung des Fonds erhalten und so Vertrauen in das Angebot des eigenständigen Hilfesystems geschaffen werden kann. Aus diesem Grund sind zwei Betroffene Mitglieder des Beirates.

Die AuB-Stelle Hamburg erwartet auch für das Jahr 2013 ein hohes Interesse an den Leistungen aus dem Heimkinderfonds.

- **Hessen**

Die hessischen AuB-Stellen haben zum 01.01.2012 die Umsetzung des Fonds aufgenommen. Bereits mit den ersten Kontakten wurde deutlich, dass es sich um eine sehr anspruchsvolle Aufgabe handelt, die hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AuB-Stellen stellt. Das besondere Schicksal und die daraus erwachsenen Anliegen der betroffenen Menschen erfordern ein großes Maß an Empathie und Einfühlungsvermögen, um die Angebote des Fonds mit den individuellen Vorstellungen der Betroffenen in Einklang zu bringen.

Der Beratungs- und Betreuungsaufwand gestaltete sich von Fall zu Fall recht unterschiedlich. Die reinen Anträge auf eine Geldleistung aus dem Rentenersatzfonds konnten in der Regel zügig abgewickelt werden.

Einen deutlich höheren Aufwand erforderten die Beratungsgespräche, deren Dauer sich ausschließlich nach dem Gesprächsbedarf der Betroffenen richtete. Neben der Ermittlung



der reinen Fakten um den Heimaufenthalt war hier auch häufiger Unterstützung bei der Aufarbeitung der Vergangenheit erforderlich.

Mit Beginn der Arbeit der AuB-Stellen und den ersten Aktenanforderungen bei den Jugendämtern wurden die zunächst streitig diskutierten Grenzen des Datenschutzes geprüft und einvernehmlich im Sinne der betroffenen Menschen festgelegt. Die im Rahmen der oft detektivischen Ermittlungsarbeit kontaktierten Behörden, Archive und Heimträger begegneten den AuB-Stellen ganz überwiegend hilfsbereit und verständnisvoll.

Die hessischen AuB-Stellen haben sich regelmäßig im Rahmen von Arbeitstreffen über die Umsetzung der Aufgaben des Fonds und sich daraus ergebende Fragen im Einzelfall ausgetauscht. An zwei Veranstaltungen haben Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen teilgenommen. Die Rückmeldungen der Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen zur Arbeit der hessischen AuB-Stellen waren durchweg positiv, Fragen konnten diskutiert und darüber geklärt, Anregungen zeitnah umgesetzt werden.

Ein Jahr nach Übernahme der neuen Aufgabe Umsetzung des Fonds Heimerziehung durch die AuB-Stellen in den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales ist im Ergebnis festzustellen, dass nach Anlaufproblemen im ersten Quartal und aufbauend auf den Erfahrungen der realen Fallgestaltungen die Herausforderung dieser komplexen Aufgabe schnell und mit hoher Fachlichkeit gemeistert werden konnten.

- **Niedersachsen**

In Niedersachsen werden die Betroffenen von derzeit 51 Anlauf- und Beratungsstellen beraten. Diese wurden in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Trägerschaft der Landkreise und Städte eingerichtet. Mit der dezentralen Ansiedlung der Anlauf- und Beratungsstellen wird einer ortsnahen Erreichbarkeit für die Betroffenen Rechnung getragen, die auch positiv gewürdigt wird.

Um auch den 51 niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen einen Erfahrungsaustausch mit der Geschäftsstelle zu ermöglichen, wurde im Juli 2012 eine Informationsveranstaltung in Celle durchgeführt. Die teilnehmenden Anlauf- und Beratungsstellen bewerten diesen Austausch sehr positiv.



- **Nordrhein-Westfalen**

Die Anlauf- und Beratungseinrichtungen in NRW sind bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe in den beiden Landesjugendämtern eingerichtet. Für die Beratungstätigkeit wurden im Laufe des Jahres insgesamt 5,5 Stellen zur Verfügung gestellt (Sozialpädagogen, Heilpraktikerin, Jurist), die durch 3 Verwaltungsfachkräfte unterstützt werden. Die Beratungskräfte sind an den Arbeitstagen ganztägig anwesend und verfügen über behindertengerecht erreichbare Einzelzimmer. Die Bearbeitungszeit dauert in der Regel 4 – 12 Wochen, in Einzelfällen länger.

Die begleitenden Arbeitskreise der Anlaufstellen tagen alle zwei Monate.

Es erfolgt entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (Online-PR, Flyer, Berichte in Printmedien, Radio und Fernsehen).

Beschwerden werden einerseits im üblichen Beschwerdeverfahren der Landschaftsverbände bearbeitet. Darüber hinaus erfolgen Eingaben beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Angesichts der großen Nachfrage ist die Beschwerderate niedrig. Die Beschwerden sind nicht länderspezifisch. Sie beziehen sich in erster Linie darauf, dass kein pauschaler Schadensersatz gezahlt wird. Auf Unzufriedenheit stößt bei den Betroffenen der bürokratische Aufwand bei der Umsetzung der Vereinbarungen zu materiellen Leistungen über 1.000,00 Euro.

Insbesondere besteht auch ein großer Unmut über fehlende Berücksichtigung von Misshandlungen, die in Einrichtungen erfolgten, wenn die Unterbringung nicht von der Jugendhilfe veranlasst worden sind (allgemeine Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitswesen).

Der Schwerpunkt der Zahlungen in NRW liegt bisher bei Rentenersatzleistungen. Es nehmen wesentlich mehr männliche als weibliche Betroffene den Fonds in Anspruch.

- **Rheinland-Pfalz**



Das Beratungsteam der AuB-Stelle setzt sich aus einer Diplom-Pädagogin mit Schwerpunkt Sozialpädagogik sowie einer Diplom-Sozialarbeiterin (FH) zusammen. Dieses Team wird im Bedarfsfall unterstützt durch die sog. ergänzende AuB-Stelle (Diplom-Pädagogin, Diplom-Sozialarbeiter (FH)) aus dem Kontext des DPWV.

Der Schwerpunkt der Vereinbarungen lag bislang bei den Rentenersatzleistungen, da es sich bei diesen um eine Geld- und keine Sachleistung handelt und das Schließen der Vereinbarung für alle Beteiligten in kurzer Zeit und mit einem geringeren Aufwand möglich ist. Die Beratungsgespräche im letzten Quartal 2012 zeigen jedoch einen zunehmenden Trend, materielle Leistungen zu beantragen.

Die beantragten Sachleistungen sind unterschiedlich. Das Spektrum reicht von Dingen des alltäglichen Bedarfs wie Kleidung oder Kücheneinrichtungen, über Laptops und Fernsehgeräte bis zu Gesundheitsleistungen, wie Zahnersatz oder Brillen.

In Rheinland-Pfalz wurde zur Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung und der Arbeit der AuB-Stellen eine partizipative Struktur aufgebaut. Diese besteht aus:

- einem landesweiten Beirat, an dem auch Ehemalige, Mitglieder der im Landtag vertretenen Parteien (SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen), die evangelische und katholische Kirche und Wohlfahrtsverbände vertreten sind,
- einer begleitenden Arbeitsgruppe für die AuB-Stelle, in der vier Ehemalige vertreten sind. Die Aufgabe der Begleitenden AG besteht darin, die Arbeit der AuB-Stelle zu unterstützen und gerade auch in schwierigen Entscheidungsprozessen insbesondere die Interessen der Ehemaligen gegenüber dem Fonds zu stärken,
- einem Ehemaligen, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Aufbau und Ausgestaltung der AuB-Stelle berät, um bestmögliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Perspektive und die Interessen der Betroffenen in dem Verfahren der Antragsstellung gegenüber dem Fonds gewahrt werden.

Insgesamt wird das Beratungs- und Informationsangebot der AuB-Stelle in Rheinland-Pfalz von den Ehemaligen gut angenommen. Die Meldungen seit Mitte des Jahres 2012 laufen überwiegend durch soziale Netzwerke (d.h. Empfehlungen von Ehemaligen, die positive Erfahrungen bei der AuB-Stelle gemacht haben). Schwierig ist nach wie vor das



aufwendige Vereinbarungs- und Nachweisverfahren für Leistungen aus dem Fonds im Bereich der Sachleistungen. Dies führt in der Praxis häufig zu Kritik durch die Betroffenen. Die Verwendung der Fondsmittel muss jedoch, da es sich überwiegend um öffentliche Gelder handelt, transparent, wirtschaftlich und sparsam erfolgen.

- **Saarland**

Die AuB-Stelle (ABS) Fonds Heimerziehung im Saarland hat zum 01.01.2012 ihre Arbeit aufgenommen. Die Personalausstattung besteht aus einer Verwaltungsfachkraft und einer pädagogischen Fachkraft. Sie ist dem Referat C 2 Jugendhilfe/Landesjugendamt zugeordnet.

Die Arbeit in der Anlaufstelle hat gezeigt, dass eine hohe beraterische Kompetenz gefordert ist, da es für die Betroffenen schwierig ist, das ehemals Erlebte zu erinnern.

Bei den bisher bearbeiteten Fällen ist zu beobachten, dass überwiegend das Bedürfnis nach Sachleistungen und Rentenersatzleistungen formuliert wird. Die überwiegende Zahl der Betroffenen lebt in schwierigen Verhältnissen, es werden vielfach SGB II Leistungen in Anspruch genommen. An den ursprünglichen Vorstellungen des Runden Tisches Heimerziehung, nämlich Aufarbeitung und Hilfestellung zur Verarbeitung der traumatisierenden Erlebnisse, besteht weniger Interesse. Die Betroffenen wollen in der Regel die Vergangenheit ruhen lassen.

Die Betroffenen melden sich häufig infolge von mündlichen Hinweisen, die sie von anderen Betroffenen oder sonstigen Personen aus ihrem Umkreis erhalten haben. Wenige verweisen auf Recherchen im Internet oder andere öffentlich zugängliche Quellen. Themen, die immer wieder benannt werden, sind: schwere körperliche Züchtigungen, Demütigungen, sexueller Missbrauch verschiedenster Art, Kinderarbeit, Nahrungsentzug und religiöse Zwangserziehung.

Über Vierzehnjährige haben zur damaligen Zeit fast ausnahmslos in den Einrichtungen regelmäßige körperliche Arbeiten geleistet. Nur wenige erhielten die Chance, außerhalb ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu bekommen.



Die bis jetzt in der Anlaufstelle beratenen Personen waren in unterschiedlichen saarländischen aber auch außersaarländischen Einrichtungen untergebracht, zumeist bei kirchlichen Trägern, aber auch in Einrichtungen öffentlicher Träger. Nicht wenige haben Aufenthalte in mehreren auch außersaarländischen Einrichtungen erlebt.

In drei Fällen haben sich im Ausland lebende Ehemalige an die hiesige Stelle gewandt. In diesem Fall ergibt sich die Zuständigkeit aus der räumlichen Zuordnung der Einrichtung, in der der Betroffene, die Betroffene gelebt hat.

- **Schleswig-Holstein**

Im Wesentlichen lässt sich nach einem Jahr Fonds Heimerziehung West eine positive Bilanz ziehen. Nach anfänglicher Skepsis der Betroffenen ist die Annahme gut. Auch in der Kommunikation untereinander hat sich die Meinung durchgesetzt, dass der Fonds mit seinen Leistungen durchaus positive Aspekte aufweist und den Betroffenen eine gute Möglichkeit gibt, Leistungen zur Minderung der Folgen der Heimerziehung zu gewähren. Zu den einzelnen Maßnahmen des Fonds:

Rentenersatzleistungen: Dieser Leistungsbereich wird sehr positiv beurteilt – sicherlich vor allem auch deshalb, weil Bargeld gezahlt wird. Viele Betroffene sehen diese Zahlungen letztlich als Entschädigung dafür an, dass sie in den Heimen unter teilweise unmenschlichen Bedingungen arbeiten mussten.

Materielle Leistungen für Folgeschäden: Auch wenn nach anfänglicher Skepsis diese Leistungen gut angenommen werden, zeigen sich Schwierigkeiten in der Umsetzung. Manche Betroffene sind mit den Regelungen des Fonds - nämlich Angebote einzuholen, dann zu bestellen und letztlich Zahlungsbelege vorzulegen - schlicht überfordert. Zumal bei den häufig genutzten Einkaufsportalen im Internet diese Wege nicht abgebildet sind. Das führt zu teilweise starken Arbeitsbelastungen bei den AuB-Stellen. Ansonsten werden sehr viel kleinteiligere Leistungen abgefordert, als ursprünglich angenommen. Therapien und Kuren werden eher selten gewünscht – auch, weil die Krankenkassen offensichtlich hier in der Vergangenheit sehr großzügig entschieden haben. Sehr häufig werden Wohnungseinrichtungen und technische Geräte gewünscht, weil sich viele Betroffene diese Dinge bislang nicht leisten konnten. Für viele ist es auch ein neues Erlebnis, sich neue Dinge kaufen zu können. Durch die Heimerziehung haben viele keine vernünftige berufliche



Ausbildung bekommen und haben daher oft kein ausreichendes Einkommen. Sie sind es daher gewohnt, in „Second-Hand-Läden“ einzukaufen und zu nehmen, was vorhanden ist. In ein Geschäft zu gehen und sich dort „von der Stange“ etwas kaufen zu können, ist für viele ein einmaliges und, vor Allem, erstmaliges Erlebnis und führt daher zu sehr emotionalen Gefühlsausbrüchen.

Aufarbeitung: Überraschend war, dass die Betroffenen so intensiv über ihre Erfahrungen berichten wollten. Schon nach kurzer Zeit haben viele über ihre Erfahrungen in einer Intensität berichtet, die erstaunlich war und ist. Sachverhalte, die – so jedenfalls die Betroffenen – in einigen Fällen noch nicht einmal die Ehepartner kannten, wurden offenbart. „Es ist das erste Mal in meinem Leben, dass mir jemand zuhört und nicht meinen Erzählungen misstraut“ ist ein häufig gehörter Hinweis. Auch der Hinweis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den AuB-Stellen, „...dass man gern für die Betroffenen da ist und für sie arbeitet“, löst häufig Erstaunen aus. „Zu mir hat noch nie jemand gesagt, dass er das gern für mich tut“, ist ebenfalls eine häufige Äußerung. Insofern besteht die Arbeit in den AuB-Stellen nicht nur darin, die Leistungen des Fonds Heimerziehung verfügbar zu machen, sondern auch darin, zuzuhören und den Betroffenen einen Raum des Vertrauens und des Verstehens zu geben. Das ist für viele oft mehr wert, als die durchaus wertgeschätzten und anerkannten Leistungen des Fonds Heimerziehung.

Anerkennung: In Schleswig-Holstein hat sich auch als sehr hilfreich herausgestellt, dass am Ende des Prozesses der Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung der Ministerpräsident ein persönlich unterschriebenes Entschuldigungsschreiben an die Betroffenen richtet. Dies Schreiben hat für die Betroffenen einen hohen Stellenwert. Mit einem solchen Brief findet der Beratungsprozess in den AuB-Stellen einen guten Abschluss und die Betroffenen können damit gut auch diesen Teil ihres Lebens hinter sich lassen.

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Fonds beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) ist im Wesentlichen positiv zu bewerten.

B.) Ergebnisse auf Fondsebene

- **Der Lenkungsausschuss**



Der Lenkungsausschuss besteht aus sechs Vertreterinnen und Vertretern der Errichter. Von der Bundesregierung wurden Herr Stroppe, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Frau Lampersbach, Bundesministerium für Arbeit und Soziales benannt. Von der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder benannte Mitglieder sind Herr Gorrissen, Vertreter des Landes Schleswig-Holstein und Herr Lohest, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz. Die evangelische Kirche benannte Frau Loheide, Vorstand Sozialpolitik beim Diakonischen Werk der EKD. Die katholische Kirche wird durch Herrn Stücker-Brüning, Deutsche Bischofskonferenz vertreten.

Die konstituierende Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 12. Dezember 2011 statt. In dieser Sitzung wurde Herr Stroppe (BMFSFJ) als Vorsitzender und Herr Gorrissen (Ländervertreter Schleswig-Holstein) als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Zur Wahrung der Belange der Betroffenen hat der Lenkungsausschuss im Einvernehmen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenen am Runden Tisch eine Ombudsperson mit eingeschränktem Stimmrecht benannt, die vor Beschlüssen des Lenkungsausschusses zu hören ist und, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnimmt. Herr Prof. Dr. Schruth, Hochschule Magdeburg/Stendal wurde zur Ombudsperson berufen.

Nachdem Herr Stroppe aufgrund einer neuen Funktionsübertragung sein Amt als Vorsitzender niederlegt hatte, wurde in der Lenkungsausschusssitzung am 29. Oktober 2012 Frau Kraushaar vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Vorsitzende des Lenkungsausschusses gewählt.

Der Lenkungsausschuss beschließt in nicht öffentlichen Sitzungen die Richtlinien, nach denen Leistungen aus dem Fonds an Betroffene gewährt werden. Des Weiteren nimmt er die Aufgabe der Kontrolle und Steuerung des Fonds wahr. Darüber hinaus ist der Lenkungsausschuss für die Fachaufsicht über die Geschäftsstelle und die gleichmäßige Mittelvergabe während der gesamten Laufzeit des Fonds verantwortlich.

Der Lenkungsausschuss tagte im Jahr 2012 viermal, und zwar an folgenden Terminen:

- 29.02.2012
- 20.04.2012



- 16.08.2012
- 29.10.2012.

Am 29. Oktober 2012 haben sich erstmals die Lenkungsausschüsse des Fonds „Heimerziehung West“ und des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ in einer gemeinsamen Sitzung zu Fragen der Umsetzung beider Fonds verständigt. Damit wurde auch den Beschlüssen beider Lenkungsausschüsse vom 16. August 2012 Rechnung getragen. Dort hatte man vereinbart, die Zusammenarbeit zu verstärken, da die Herausforderungen bei der Umsetzung ähnlich seien und es darum gehe, Synergien in der Umsetzung im Interesse der Betroffenen zu erreichen.

- **Geschäftsstelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)**

Aufgaben der Geschäftsstelle im BAFzA

Im Rahmen eines Erlasses durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde das BAFzA im Rahmen der Umsetzung des Fonds Heimerziehung West mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung beauftragt. Entsprechend der Geschäftsordnung ist die Geschäftsstelle insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Prüfung der Vereinbarungen über Hilfeleistungen auf Schlüssigkeit und gleichmäßige Mittelvergabe,
- Unterstützung der regionalen AuB-Stellen durch begleitende Beratung, Informationen und Rundschreiben
- Bearbeitung der Mittelanforderungen und –auszahlungen bzw. Rückzahlungen,
- Umsetzung des Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich der Website www.fonds-heimerziehung.de)
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Lenkungsausschusses.
- Fondsverwaltung

Darüber hinaus steht die Geschäftsstelle für Rückfragen der Lenkungsausschussmitglieder, etwa zu Fragen der Umsetzung, und dem BMFSFJ jederzeit zur Verfügung.

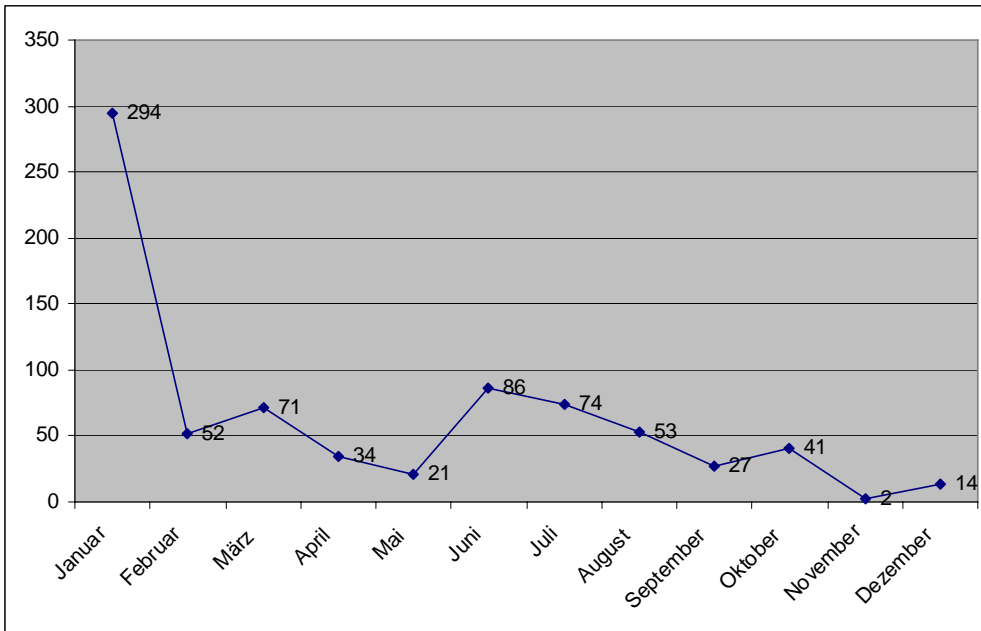


Allgemeine Anfragen

Über das auf der Internetseite des Fonds (www.fonds-heimerziehung.de) eingestellte Kontaktformular sind im Jahr 2012 insgesamt 769 Anfragen, davon 272 Frauen (rd. 35,4 %) und 497 Männer in der Geschäftsstelle eingegangen. Diese wurden zur weiteren Veranlassung an die regional zuständigen AuB-Stellen weitergeleitet. Dabei ist festzustellen, dass erwartungsgemäß nach Start des Fonds im Januar die Anfragen bundesweit sehr hoch waren, in den kommenden Monaten zurück gingen und im Juni, vermutlich aufgrund des anstehenden Starts des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ wiederum deutlich anstiegen, dann jedoch wieder kontinuierlich abfielen. Knapp die Hälfte der Anfragen kam aus Nordrhein-Westfalen (208) und Berlin (127) (insgesamt 335 Anfragen).

2012	Jan.		Feb.		März		Apr.		Mai		Juni		Juli		Aug.		Sept.		Okt.		Nov.		Dez.		Su
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	
BW	13	38	6	0	1	0	1	1	0	1	4	6	3	2	1	3	1	2	3	4			2		92
BY	6	18	7	8	3	13	0	6	1	1	5	7	2	3	2	4	3	1	1	4			1	2	98
BE	7	21	2	3	3	4	0	2	2	1	6	23	9	21	8	6	2	2	1	2			1	1	127
HB	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	1	0					1		9
HH	2	6	0	1	0	1	1	1	0	2	0	0	0	1	0	1	0	1		1					18
HE	7	12	1	0	2	2	0	3	1	2	0	3	1	1	0	2	1	1	2	3				1	45
NI	9	23	1	3	2	6	0	2	1	0	3	5	5	5	2	1	1	1	5	2					77
NW	39	60	5	8	8	8	2	10	3	5	6	8	5	9	6	6	2	4	3	6	1	1	2	1	208
RP	3	12	1	2	2	8	2	1	0	0	1	3	1	0	2	2	0	1	1					2	44
SL	1	2	2	2	0	1	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0							11
SH	6	7	0	0	1	5	0	2	1	0	2	2	1	4	2	1	1	2		3					40
Su	94	200	25	27	22	49	6	28	9	12	28	58	28	46	24	29	12	15	16	25	1	1	7	7	769

Verlauf der Anfragen im Jahre 2012



Beschwerden

Bei der Geschäftsstelle eingehende Beschwerden werden wie vom Lenkungsausschuss festgelegt, mit der Bitte um Klärung und Abhilfe direkt an die in den Ländern zuständigen Stellen weitergeleitet.

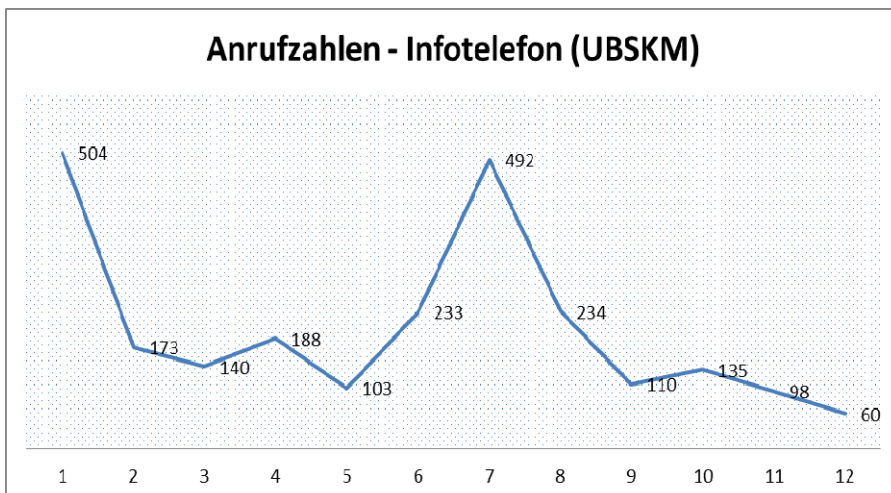
Bei den Beschwerden überwog in den ersten Monaten die Kritik an der Qualität der Beratung. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass insbesondere während der ersten Wochen eine durchgängig sehr hohe Erwartungshaltung der Betroffenen gegenüber den Leistungen des Fonds bestand.

Wesentliche Punkte, über den sich Betroffene beschwerten waren die mangelnde Erreichbarkeit der AuB-Stellen sowie die langen Wartezeiten bis zu einem persönlichen Gesprächstermin. Darüber hinaus wurden aber auch der Fonds insgesamt oder einzelne Leistungen von der Seite der Betroffenen kritisiert.

- **Infotelefon (Unabhängige Stelle für sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM))**

Mit dem Start des Fonds „Heimerziehung West“ steht die kostenfreie Telefonnummer 0800 – 1004900 für Auskünfte über die zuständige AuB-Stellen und deren Erreichbarkeit in den Bundesländern zur Verfügung. Grundlage der Ermittlung der Anrufzahlen (Statistik) ist das dtms Networks ACD System des Telefonanbieters, der auch die Anrufe an die Hilfelefonnummer der UBSKM administriert. Eine Unterscheidung nach Anrufen aus dem Bereich „Heimerziehung West“ bzw. „Heimerziehung in der DDR“ lässt sich aufgrund einer einheitlichen Telefonnummer für die Fonds nicht ermitteln. Es ist jedoch eindeutig festzustellen, dass zum Start des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ die Anrufzahlen deutlich angestiegen sind und seitdem insgesamt kontinuierlich geringer wurden. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 2.470 Anfragen an das Infotelefon gestellt.

Infotelefon Heimkinder													
2012	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	SU
Anfragen	504	173	140	188	103	233	492	234	110	135	98	60	2470



- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Um Betroffene, deren Angehörige oder Vertretungen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AuB-Stellen über den Fonds zu informieren, bedarf es einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit. Dabei sind bei der Ansprache der Gruppe der Betroffenen in Folge der traumatisierenden Erlebnisse bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit des Fonds „Heimerziehung West“ die Anliegen dieser sensiblen Zielgruppe zu berücksichtigen. Auf gegenständliche, bildliche Darstellung wird ausdrücklich verzichtet. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden jeweils immer unter dem Gesichtspunkt gezielt ausgewählt, Betroffene sensibel und niedrigschwellig zu erreichen. Da der Kreis der Betroffenen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht homogen ist und Betroffene überwiegend nicht organisiert sind, wurden eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen gewählt um diesen Personenkreis anzusprechen und in geeigneter Weise zu informieren.

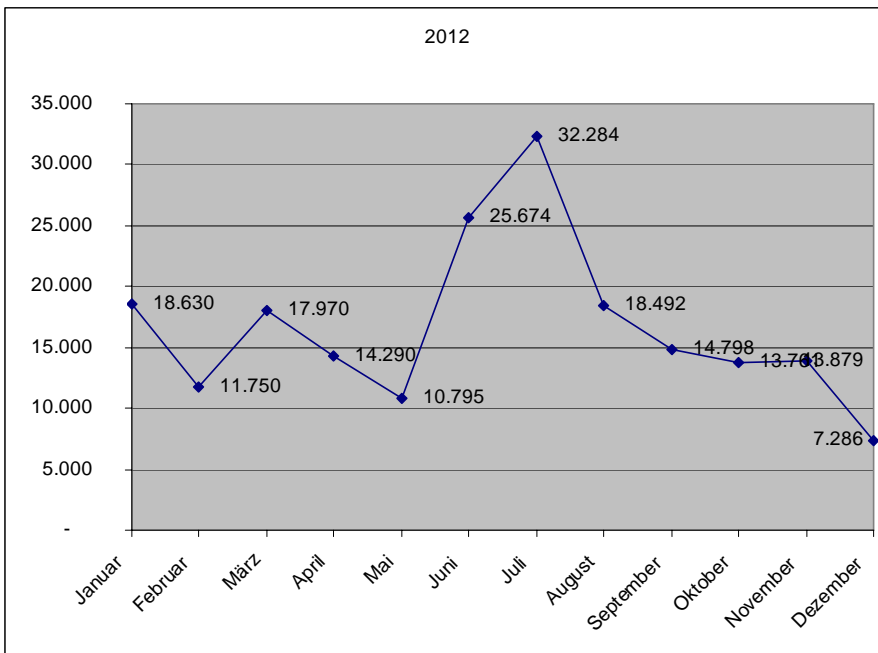
Pressemitteilungen

Die Bundesregierung und die weiteren Errichter (Länder und Kirchen) des Fonds „Heimerziehung West“ haben umfänglich mittels Pressemitteilungen über den Start des Fonds, über die Arbeit der AuB-Stellen und über die neu geschaffene Website informiert. Viele lokale, regionale und überregionale Zeitungen haben dies zum Anlass genommen und in der Folge über die Situation der Betroffenen und den Start des Fonds berichtet.

Website – www.fonds-heimerziehung.de

Auf der eigens für den Fonds eingerichteten Website www.fonds-heimerziehung.de werden alle wichtigen Informationen für Betroffene zentral zur Verfügung gestellt. Neben allgemeinen Informationen zur Entstehung des Fonds und zu den AuB-Stellen wurden Berichte, Dokumente, Expertisen und Pressemitteilungen zum Fonds „Heimerziehung West“ und zum Thema „Heimerziehung in der DDR“ eingestellt. Im Jahr 2012 hatte die Website 34.926 Besucher zu verzeichnen. Seit dem 01. Juli 2012 sind auch alle Informationen zum Fonds „Heimerziehung DDR“ auf der Website abrufbar.





In einem internen Bereich stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AuB-Stellen weitere wichtige Informationen (z.B. Leitfaden, Leistungskriterien) sowie die aktuellen Hilfeformulare (Vereinbarungen) zum Download zur Verfügung.

Aktuelle Informationen werden regelmäßig unter "Aktuelle Meldungen" veröffentlicht.

Flyer/Plakate

Ebenfalls zum Start wurden Flyer gedruckt, die über das Anliegen und die zentralen Leistungen des Fonds informieren. Die Flyer können von den Ländern im BAFzA bestellt werden, die dann an öffentlichen Stellen in den Regionen ausgelegt werden. Dies sind insbesondere Bürgerämter, Arbeitsagenturen, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Einrichtungen und andere geeignete Orte mit hohem Publikumsverkehr. Die Verteilung erfolgt über die AuB-Stellen, die die Strukturen in den Regionen am besten kennen. Plakate sollen zusätzlich dazu beitragen, gezielt auf den Fonds hinzuweisen. Im Jahr 2012 wurden über 50.000 Flyer und 500 Plakate gedruckt und überwiegend den AuB-Stellen, aber auch Einzelpersonen und den Errichtern zur Verfügung gestellt.

Ende Juni 2012 wurden auch in Vorbereitung des Starts des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ (01. Juli 2012) sowohl der Flyer überarbeitet und um weitere Informationen zu beiden Fonds ergänzt als auch die Plakate neu gestaltet und neu aufgelegt.

Erfahrungsaustausch zwischen den AuB-Stellen

Nachdem Mitte Dezember 2011 eine erste Informationsveranstaltung in Köln stattfand, ergab sich aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Ländern und des „Neulands“ der mit dem Fonds beschriften wird, der Bedarf, Erfahrungsaustausche zwischen den AuB-Stellen anzubieten. Im Jahr 2012 fanden auf Initiative der Länder in Mainz und Celle entsprechende Veranstaltungen statt. Der erste gemeinsame Austausch von AuB-Stellen der Bundesländer West und DDR fand am 02. Oktober 2012 in Wiesbaden statt. Weitere Treffen fanden 2012 statt:

- 14.05.2012 in Mainz
- 19.07.2012 in Celle
- 02.10.2012 in Wiesbaden

Es hat sich gezeigt, dass der Erfahrungsaustausch zwischen den Beratungsstellen untereinander, aber auch mit der Geschäftsstelle direkt ein wichtiges Element zur Verbesserung der Arbeit darstellt und als fester Bestandteil im Umsetzungsprozess etabliert werden muss.

C.) Stand der finanziellen Umsetzung

Die Geschäftsstelle hat nach Zustimmung durch den Lenkungsausschuss ein gemeinsames Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft eingerichtet, auf das alle Errichter über die gesamte Laufzeit des Fonds jährlich in vier Teilzahlungen ihren Anteil einzahlen. Insgesamt wurde seit Beginn des Fonds „Heimerziehung West“ von den Errichtern ein Betrag in Höhe von 34 Mio. € eingezahlt. Das bedeutet, dass die Errichter, wie in der Verwaltungsvereinbarung und der dazugehörigen Protokollnotiz als Anlage zur Kabinettsitzung vereinbart, ihren jeweiligen Anteil der Jahrest tranchen für 2012 vollständig entrichtet haben. Zinsgewinne in Höhe von 15.680,83 €, die dem Fondszweck wieder zugeführt werden, konnten auf Basis eines flexiblen Festgeldkontos erwirtschaftet werden.



Die in der Verwaltungsvereinbarung festgelegte Möglichkeit zur Abrechnung der Kosten für die Beratung der Betroffenen in den regionalen AuB-Stellen von bis zu 10% der Gesamtsumme der eingezahlten Fondsmittel wurde von drei der elf westdeutschen Bundesländer (Ba-Wü, BY, NRW) nur zum Teil in Anspruch genommen, so dass von den veranschlagten 3.399.999,80. € ein Betrag in Höhe von 2.138.780,56 € zur Auszahlung gekommen ist. Den jeweiligen Restbetrag können die betreffenden Länder noch in den folgenden Jahren abfordern, weshalb eine Rückstellung als Verbindlichkeit erfolgen muss, die das Vermögen des Fonds um 1.261.219,24 € verringert.

**Einzahlungen der Errichter für das Jahr 2012 und 10 %-ige
Kostenerstattung Länder 2012 :**

	Einzahlung der Errichter 2012	10 %-ige Kostenerstattung Länder 2012	Abgerufener Betrag 2012
Bund	10.000.000,00 €		
Evang. Kirche	6.000.000,00 €		
Kath. Kirche	6.000.000,00 €		
Baden-Württemberg	1.847.894,40 €	523.570,08 €	151.484,00 €
Bayern	2.166.530,40 €	613.850,28 €	216.269,84 €
Berlin (West)	335.410,80 €	95.033,06 €	95.033,06 €
Bremen	155.722,80 €	44.121,26 €	44.121,46 €
Hamburg	379.922,40 €	107.644,68 €	107.644,68 €
Hessen	1.102.948,80 €	312.502,16 €	312.502,16 €
Niedersachsen	1.352.385,60 €	383.175,92 €	383.175,92 €
Nordrhein-Westfalen	3.262.971,60 €	924.508,62 €	432.955,70 €
Rheinland-Pfalz	693.091,20 €	196.375,84 €	196.375,84 €
Saarland	205.362,00 €	58.185,90 €	58.185,90 €
Schleswig-Holstein	497.760,00 €	141.032,00 €	141.032,00 €
Gesamt	34.000.000,00 €	3.399.999,80 €	2.138.780,56 €
- ausgezahlter Betrag		2.138.780,56 €	
Rückstellung Rückzahlung		1.261.219,24 €	

Länder		
---------------	--	--

Seit Beginn des Fonds „Heimerziehung West“ wurde an Betroffene bis zum 31. Dezember 2012 insgesamt ein Betrag in Höhe von 17.990.149,67 € ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag stellt sich wie folgt dar:

Rentenersatzleistungen	13.070.700,00 €
Materielle Hilfebedarfe	4.919.449,67 €
Gesamt	17.990.149,67 €

Vereinbart, schlüssig geprüft und damit bereits verbindlich festgelegt wurde seit Beginn des Fonds „Heimerziehung West“ bis zum 31. Dezember 2012 ein Betrag in Höhe von 22.429.673,29 € der sich wie folgt aufteilt:

Rentenersatzleistungen	13.970.400,00 €
Materielle Hilfebedarfe	8.459.273,29€
Gesamt	22.429.673,29 €

Bestehende Verbindlichkeiten für den Satzungszweck, die Differenz zwischen den schlüssig geprüften Vereinbarungen und dem Auszahlungsbetrag, in Höhe von 4.439.523,62 € verringern ebenfalls das Fondsvermögen. Das Reinvermögen zum Stichtag 31.12.2012 beträgt damit 8.157.327,49 €.

D.) Thematische Schwerpunkte

In den ersten Monaten der Umsetzung war es notwendig, eine Reihe von Feinabstimmungen bezüglich der Umsetzungsinstrumente vorzunehmen. Der Lenkungsausschuss hat sich auch im Nachgang vorwiegend noch mit dieser Thematik beschäftigt und in breiter Abstimmung Festlegungen getroffen, die eine schlanke Umsetzung des Fonds ermöglichen. Darüber hinaus hat insbesondere die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht, die Verfassungsbeschwerde gegenüber dem Fonds nicht zuzulassen, zu einer Verfahrenssicherheit beigetragen, die sowohl für die Errichter als auch für viele Betroffene Klarheit geschaffen hat.

- **Überarbeitung des Textes der sogenannten Verzichtserklärung:**

Der Lenkungsausschuss hat sich eingehend mit der von der Ombudsperson und den AuB-Stellen vorgebrachten Kritik zur ursprünglich formulierten Verzichtserklärung beschäftigt. Der in der dreiseitigen Vereinbarung formulierte Verweis wurde grundsätzlich überarbeitet und als „abschließende Erklärung“ wie folgt neu gefasst: „Die Errichter des Fonds Heimerziehung weisen darauf hin, dass die Leistungen des Fonds Heimerziehung freiwillige Leistungen sind und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt werden. Aus der Gewährung dieser freiwilligen Leistungen können keine neuen Rechtsansprüche hergeleitet werden oder gar aus der Gewährung der freiwilligen Leistungen entstehen.“ Die überarbeitete Fassung fand eine breite Zustimmung bei den Betroffenen, die ihre Einwände gegenüber der Verzichtserklärung damit ausgeräumt sahen.

- **Nichtanrechnung von Leistungen aus dem Fonds**

Der Lenkungsausschuss stellte in Abstimmung mit den Ländern, den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fest, dass der Erlass einer sondergesetzlichen Regelung bzgl. der Nichtanrechnung der Leistungen in den Hilfesystemen des SGB II und SGB XII entbehrlich ist. Mit dem BMAS und den kommunalen Spitzenverbänden konnte man sich dahingehend verständigen, dass nach entsprechender rechtlicher Würdigung Leistungen aus dem Fonds als zweckbestimmte Einnahmen und damit nicht als auf Sozialleistungen anzurechnendes Einkommen zu werten sind. Das BMAS hat die Bundesagentur für Arbeit über diesen Beschluss entsprechend informiert. Darüber hinaus haben die kommunalen Spitzenverbände die Kommunen über diesen Sachverhalt und den Beschluss des Lenkungsausschusses ebenfalls in Kenntnis gesetzt und auf eine adäquate Anwendung hingewiesen. Ebenso konnte erreicht werden, dass die Leistungen des Fonds nicht einkommensteuerpflichtig sind.

- **Verfassungsbeschwerde unzulässig**

In einer Verfassungsbeschwerde wendete sich der Beschwerdeführer bereits im Dezember 2011 vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) unter anderem gegen den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2011 und gegen verschiedene Regelungen zum Fonds Heimerziehung. Der Beschwerdeführer gab an, während seiner Heimunterbringung zahlreichen Grundrechtsverstößen ausgesetzt gewesen zu sein und war der Ansicht, die



öffentliche Hand sei verfassungsrechtlich verpflichtet, wegen der Grundrechtsverletzungen, die ihm und anderen Betroffenen während ihrer Kindheit und Jugend zugefügt worden seien, finanzielle Entschädigungsleistungen zu gewähren.

Das BVerfG hat die Verfassungsbeschwerde in einem am 04. April 2012 veröffentlichten Beschluss nicht zur Entscheidung angenommen, so dass der Fonds damit unverändert in Kraft bleibt. Die Verfassungsbeschwerde war aus Sicht des BVerfG weitestgehend unzulässig, weil die angegriffenen parlamentarischen Entscheidungen den Beschwerdeführer nicht selbst und unmittelbar betrafen. Bemerkenswert ist, dass das BVerfG in seinem Beschluss ausführte:

"Seine Verfassungsbeschwerde ist auch nicht deshalb ausnahmsweise zulässig, weil es völlig aussichtslos gewesen wäre, mögliche Entschädigungsansprüche gerichtlich durchzusetzen. Zwar mag die Einschätzung des Runden Tisches zutreffen, dass viele Betroffene konkrete Rechtsverstöße nur schwer nachweisen könnten. Das bestehende Recht ermöglicht es aber, derartigen Beweisschwierigkeiten durch eine grundrechtskonforme Anwendung der Beweisregeln zu begegnen. Wird beweisbelasteten Beteiligten die Durchsetzung ihrer Ansprüche durch Versäumnisse der Gegenseite erschwert, können die Gerichte dies im Rahmen der freien Beweiswürdigung berücksichtigen oder mit Beweiserleichterungen bis hin zu einer Beweislastumkehr reagieren [...]"

Die in der Satzung des Fonds Heimerziehung enthaltene Regelung, dass Leistungen aus dem Fonds nur erhalten kann, wer eine Verzichtserklärung abgibt, ordnete die Kammer explizit als verfassungsmäßig ein. Es liege kein Grundrechtseingriff vor. Im Übrigen verbessere sich die Position der Gruppe der Betroffenen insgesamt. Die Regelung diene der Rechtssicherheit und betreffe regelmäßig verjährte Ansprüche und sei daher unbedenklich.

- **Klärung von Umsetzungsfragen:**

Zur Gewährleistung des Zugangs aller Betroffener zum Fonds und zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen wurden durch verschiedene Beschlüsse des Lenkungsausschusses Regelungen getroffen, die den Zugang zur Beratung verbesserte und die zügige



Bearbeitung der Vereinbarungen durch die Geschäftsstelle erlaubte (z.B. durch Festlegung von Verfahrensabläufen).

Die Praxis hat gezeigt, dass Betroffene oft keine finanzielle Möglichkeit haben, die Fahrtkosten für das erste Beratungsgespräch in der AuB-Stelle vorzustrecken. Der Lenkungsausschuss beschloss daher eine Vorauszahlung der Fahrtkostenpauschale zu ermöglichen. Auch wurde die Möglichkeit eingeräumt, Fahrtkosten für eine Begleitperson zu gewähren.

Darüber hinaus wurden folgende Regelungen getroffen:

- Vergütung der Reisekosten bei Nutzung eines KFZ für Hin- und Rückreise in Höhe von 25 ct/km,
- Übernahme von Genossenschaftsanteilen, Mietkautionen,
- Übernahme von Beerdigungskosten, sofern die bzw. der Betroffene diesen Willen vor seinem Ableben gegenüber seiner Beraterin oder seinem Berater klar geäußert hat,
- vereinfachtes Nachweisverfahren bis zu einer Summe in Höhe von 1.000,00 Euro für Dinge des täglichen Bedarfs,
- Regelung von Abrechnungsmodalitäten wie Kauf von Privat zu Privat oder Vorlage von Originalrechnungen,
- Regelungen zu Maßnahmen überindividueller Aufarbeitung.

Es wurde mehrfach im Lenkungsausschuss thematisiert, ob materielle Hilfeleistungen auch über den Grenzbetrag in Höhe von 10.000,00 Euro hinaus gewährt werden können. Es wurde bisher kein objektiver Maßstab gefunden, an dem sich entstandenes Leid messen und bewerten ließe. Daher wurde bisher keine abschließende Entscheidung über die Möglichkeit einer Gewährung eines materiellen Hilfebedarfes in Höhe von über 10.000,00 Euro getroffen.

Gelöscht: [Aktualisierungsvorbehalt]

E.) Fazit

Seit dem Start des Fonds vor 12 Monaten konnte bereits einer großen Zahl von Betroffenen Hilfe zur Linderung der Folgeschäden geleistet werden. Damit erfüllt der Fonds „Heimerziehung West“ die Zusagen, die seitens des Deutschen Bundestages, der Länder und der Kirchen gegeben wurden.

Ist man anfangs davon ausgegangen, dass Betroffene jeweils eine Vereinbarung zur Rentenersatzleistung und eine zum materiellen Hilfebedarf schließen würden, zeigte die Praxis, dass zahlreiche Betroffene mehrere Vereinbarungen zum materiellen Hilfebedarf abschließen, die wiederum aus mehreren kleineren finanziellen Bedarfen bestehen.

Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass verstärkt Therapieleistungen durch die Betroffenen abgerufen werden, hat sich dies in der Praxis nicht bestätigt, da überwiegend Konsumgüter, Maßnahmen zum Erhalt oder Verbesserung der bisherigen Wohnsituation oder medizinische Unterstützung abgefragt werden. Aufgrund der oft sehr prekären wirtschaftlichen Situation vieler Betroffener überwiegt der Bedarf nach materiellen Sachleistungen.

Bei der Umsetzung des Fonds Heimerziehung West begegnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in den AuB-Stellen als auch in der Geschäftsstelle jedoch darüber hinaus die erlittenen Erfahrungen und die damit einhergehenden Gefühlsausbrüche der Betroffenen. Die Anzahl von Telefonaten oder persönlichen Gesprächen, die sehr emotional, fordernd und in unangemessenem Ton geführt werden, hat eine steigende Tendenz.

Parallel dazu steigen die Erwartungshaltungen der Betroffenen, dass umgehend Vereinbarungen abzuschließen und Gelder für Hilfeleistungen unverzüglich auszuzahlen sind.

Außerdem steigt die Anzahl von Anfragen von Betroffenen, die nicht in vollstationäre Einrichtungen zum Zwecke der öffentlichen Erziehung eingewiesen wurden sondern z.B. in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, sog. Heilstätten, oder in psychiatrische Kliniken. Diesem Kreis Betroffener ist aufgrund der Zweckbindung des Fonds der Zugang zum Fonds „Heimerziehung West“ verwehrt, obwohl sie auch in diesen Einrichtungen das gleiche Leid und Unrecht erfahren mussten. Dieser Umstand ist dem jeweiligen Betroffenen schwer vermittelbar und stößt auf Unverständnis bis hin zu starker Verärgerung.

Gelöscht: n

Bei der überwiegenden Zahl der Betroffenen haben die angebotenen Fondsleistungen dazu beitragen, sich zu einer Beratung bereit zu erklären und sich damit auch ihrer eigenen Biographie stärker zu öffnen und diese Stück für Stück besser annehmen zu können. Es wird in den Gesprächen deutlich, dass die materielle Entschädigung des erfahrenen Leides

gegenüber der Möglichkeit, sich „einmal endlich aussprechen zu können“ bei diesen Betroffenen in den Hintergrund tritt.

Zu verzeichnen sind auch Gesprächsverläufe, in deren Folge bei den Betroffenen die Heimvergangenheit wieder gegenwärtig wird und zu Zusammenbrüchen, und Retraumatisierungen führte. In Einzelfällen mussten sogar Einweisungen in stationäre Behandlung erfolgen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass der Fonds - auch ablesbar an der ständig steigenden Zahl der abgeschlossenen Vereinbarungen - immer mehr Betroffene erreicht. Trotz der anfänglichen Skepsis der Betroffenen und der sich bisweilen schwierig gestaltenden Umsetzung des Fonds, ist die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Fonds, nicht zuletzt durch den unermüdlichen Einsatz der AuB-Stellen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle im täglichen Dialog mit den Betroffenen, auf ein erfreuliches Niveau gestiegen. Betroffene äußern ihre Zufriedenheit und Dankbarkeit, dass endlich das erfahrene Leid anerkannt und durch materielle Hilfen gelindert wird.

